

## **§ 8 Mitgliedsbeitrag**

Die Mitgliedsbeiträge werden von allen Mitgliedern in gleicher Höhe erhoben. Die Beitragshöhe wird auf der Jahreshauptversammlung/Gründungsversammlung mit einfacher Mehrheit festgelegt.

Die folgenden Beiträge gelten für die Jahre 2011 und 2012:

Aufnahmebetrag = 25,00 € einmalig.

Der laufende Monatsbeitrag von 10,00 € wird jährlich im Voraus im Lastschriftverfahren erhoben.

Bereits eingezogene Mitgliedsbeiträge werden bei Austritt für das laufende Jahr nicht erstattet.

## **§ 9 Haftung**

Die Haftung der Mitglieder beschränkt sich auf das Vereinsvermögen.

## **§ 10 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur beschlossen werden, wenn mindestens die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend sind, und wenigstens die einfache Mehrheit für die Auflösung stimmen.

Ist nicht die Hälfte der Mitglieder anwesend, so muss binnen 2 Wochen eine neue Versammlung mit demselben Zweck einberufen werden.

Bei Auflösung des Vereins fällt das gesamte Vermögen an die Kirchengemeinde St. Nikolai, Sackmannstr. 32, 30453 Hannover-Limmer, und zwar mit der Auflage, es entsprechend seinen bisherigen Zielen und Aufgaben ausschließlich und unmittelbar gemäß § 2 zu verwenden.

## **§ 11 Verschiedenes**

Mit der Mitgliedschaft in diesem Verein sind nicht vereinbar:

- Äußerungen im Sinne des § 130 StGB (z. B. Holocaustleugnung),
- Menschenverachtende Äußerungen, insbesondere solche, die Grundrechte des Grundgesetzes nach den Artikeln 1 bis 19 in Frage stellen,
- Äußerungen, die ausländerfeindlich und rassistisch sind oder die das NS-Regime verherrlichen,
- Die Benutzung ausländerfeindlicher, rassistischer oder nationalsozialistischer Zeichen, Symbole oder Kürzel.

Hannover,

Unterschriften Gründungsmitglieder: